Friedhofsgebühren

Stand: 01. Januar 2024



Gebühr in Euro	Ziffer	Gebührenart
	I.	Benutzung der Friedhofshallen
52,00	1.1	Benutzung der Friedhofshallen (Kühlkammern/Kühleinrichtungen) bis zu 4 Tagen
13,00	1.2	für jeden angefangenen weiteren Benutzungstag
26,00	1.3	Einstellen / Aufbewahrung einer Urne, je angefangenem Monat
	II.	Benutzung der Friedhofskapelle
353,00	2.1	Benutzung der Friedhofskapellen bzw. der Einsegnungshallen, einschließlich der Ausschmückung
99.00	2.2	mit Kerzen und Lorbeerbäumen
88,00 keiner	2.2	Benutzung des Abschiedsraums (ab Bereitstellung) Wochenendzuschlag für Gebäudenutzung am Samstag
Kenter		
	III.	Grabbereitungs- und Bestattungsgebühren
416,00	3.1	Erdbestattung, eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
513,00	3.2	Erdbestattung, eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, in einem Reihengrab
685,00	3.3	Erdbestattung, eines Verstorbenen, in einem Wahlgrab
880,00	3.4	Erdbestattung, eines Verstorbenen, in einem Tiefen-Wahlgrab (für die erste Bestattung des tiefliegenden Sarges)
		Hinweis: die Zweitbestattung im Tiefengrab erfolgt gemäß 3.3
367,00	3.5	Beisetzung einer Urne
+ 20% auf vorstehende Tarife	3.6	Wochenend-Zuschlag für Bestattungen am Samstag
46,80	3.7	Für die Gestellung von Sargträgern, je Träger
		soweit diese von der Stadt gestellt werden.
	IV.	Ausgrabungen und Umbettungen
403,00	4.1	Ausgrabung einer Leiche eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
660,00	4.2	Ausgrabung einer Leiche eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
660,00	4.3	Umbettung einer Leiche eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
1.101,00	4.4	Umbettung einer Leiche eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
171,00	4.5	Ausgrabung einer Urne
214,00 293,00	4.6 4.7	Ausgrabung und Versenden einer Urne Umbettung einer Urne
293,00	4.7	ombettung emer orne
	V.	Überlassung von Nutzungsrechten an Sarggrabstätten
	- 4	Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Sarggrabstätten:
553,00	5.1	für eine Kindergrabstätte, als Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Nutzungszeit 20 Jahre)
1.079,00	5.2	für eine Reihengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)
2.085,00	5.2	für eine Rasen-Reihengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)
1.330,00	5.4	für eine Wahlgrabstätte, je Stelle (Nutzungszeit 25 Jahre)
2.260,00	5.5	für eine pflegeleichte Wahlgrabstätte, je Stelle (Nutzungszeit 25 Jahre)
576,00	5.6	für die zusätzliche Bestattung auf einer bereits belegten Grabstelle (5.4. oder 5.5);
		für die zusätzliche Bestattung ist daneben ggf. eine passende Verlängerung der Grabstätte zur Ab-
		deckung der noch erforderlichen Ruhefrist gemäß der jeweiligen Ziffer VII. vorzunehmen.
2.157,50	5.7	Wahlgrabstätte als Tiefengrab (nur Tönisberg); zweistellig (für die Stätte mit 2 Stellen übereinander)
	VI.	Überlassung von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten
		Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten:
662,00	6.1	für eine Urnenreihengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)
1.137,00	6.2	für eine Rasen-Urnenreihengrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)
1.815,00 2.760,00	6.3 6.4	für eine zweitstellige Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) für die Stätte für eine zweistellige pflegeleichte Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) für die Stätte
576,00	6.4 6.5	für die zusätzliche Beisetzung einer Urne, in einer bereits belegten zweistelligen Urnenwahlgrabstätte
370,00	0.5	(6.3 oder 6.4)
		für die zusätzliche Beisetzung einer Urne ist daneben eine passende Verlängerung der Grabstätte zur
		Abdeckung der Ruhefrist der Urne gemäß der jeweiligen Ziffer VII. vorzunehmen

Friedhofsgebühren

Stand: 01. Januar 2024



Gebühr in Euro	Ziffer	Gebührenart
2.032,50	6.6	in einer thematisch-gestalteten Gemeinschaftsgrabanlage für pflegefreie Urnenwahlgrabstellen, als Einzel- oder Partnergrab (Nutzungszeit 25 Jahre), je Stelle Kosten für die Namensinschrift gesondert
1.632,50	6.7	in einer Baumgrabstätte in einer Gemeinschaftsgrabanlage für pflegefreie Urnenwahlgrabstellen, als Einzel- oder Partnergrab; inkl. Namensinschrift (Nutzungszeit 25 Jahre), je Stelle
	VII.	Wiedererwerb / Verlängerung von Nutzungsrechten
53,20 90,40 86,30 72,60	7.1 7.2 7.3 7.4	Für den Wiedererwerb bzw. die Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern beträgt die Gebühr pro Jahr und Stelle 1/25stel des jeweiligen vorgenannten Tarifs. bei Wahlgrabstätten (5.4), je Jahr und Stelle bei pflegeleichten Wahlgrabstätten (5.5), je Jahr und Stelle bei Wahlgrabstätten als Tiefengräber (5.7) mit zwei Stellen, für die Stätte je Jahr bei Urnenwahlgrabstätten (6.3) für die Stätte je Jahr
110,40	7.5	bei pflegeleichten Urnenwahlgrabstätten (6.4) für die Stätte je Jahr
81,30 65,30	7.6 7.7	bei pflegefreien Urnenwahlgrabstellen in thematischen GGA (6.6), je Jahr und Stelle bei pflegefreien Urnenwahlgrabstellen in Baum-GGA (6.7), je Jahr und Stelle
	VIII.	Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen
88,00 1,40 35,00 35,00	8.1 8.2 8.3 8.4	Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabdenkmälern, Gedenkplatten oder sonstigen Grabaufbauten werden erhoben: Genehmigung von Grabmalen, inkl. Gebührenanteil für die Standsicherheitsprüfung (für die Nutzungszeit von 25 Jahren) Gebühr für die Standsicherheitsprüfung, bei der Verlängerung von Grabstätten, je Verlängerungsjahr Genehmigung von liegenden Grabmalen / Gedenkplatten, ohne Erfordernis einer Standsicherheitsprüfung Gebühr für die Genehmigung von Grabeinfassungen, Grababdeckungen, etc. je Antrag bei gesonderten Antragstellungen
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	IX.	Leistungen der Friedhofsverwaltung
11,80 17,80 11,80 53,00 nach Anfall	9.1 9.2 9.3 9.4	Ausstellung einer Verleihungsurkunde Übertragung / Umschreibung von Nutzungsrechten (inkl. Ausstellung einer Verleihungsurkunde) Erteilung von Zweitausfertigungen / Ausfertigung einer Ersatzurkunde über das Nutzungsrecht Ausführung von besonders beauftragten Leistungen des Friedhofs, die nicht in dieser Satzung erfasst sind, gemäß Arbeitszeitabrechnung; je Stunde erforderliche Materialkosten, gesondert
	X.	Räumung von Grabstätten, seitens des Friedhofsträgers
139,00 55,00 55,00 97,00	10.1 10.2 10.3 10.4	Für die Räumung von Sarggräbern (Wahlgrab, Reihengrab), je Stelle Für die Räumung von kleinformatigen Gräbern (Kindergrab, Urnenreihengrab), je Stätte Für die Räumung von Gräbern mit geringem Aufbau (pflegeleichte Gräber), je Stätte Für die Räumung von Urnenwahlgräbern, je Stätte
	XI.	Gebühr bei nachträglicher Umwandlung von Wahlgräbern in pflegeleichte Wahlgräber, für die Unterhaltung
36,50	11.1 11.2	je Stelle und Jahr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen bei Erdwahlgrabstätten gilt der Tarif 11.1 gleichlautend



Friedhofsverwaltung Grünflächenamt Stadt Kempen Acker 1 · 47906 Kempen www.kempen.de/friedhoefe

Irmgard Genneper

Fon: (02152) 917-3212

Fax: (02152) 917-4804 · irmgard.genneper@kempen.de

Claudia Hendrix

Fon: (02152) 917-3211

Fax: (02152) 917-4804 · claudia.hendrix@kempen.de